

Handlungshilfe für das Baugewerbe

Coronavirus (SARS-CoV-2) | Stand: 20.03.2020

1. Allgemeines

Diese Zusammenstellung soll die bestehenden Arbeitsschutzmaßnahmen auf Baustellen ergänzen und eine Hilfestellung für Bauunternehmen im Zusammenhang mit den sich derzeit ausbreitenden Coronaviren sein.

Coronavirus (SARS-CoV-2)

Infektionen des Menschen mit Coronaviren verlaufen meist mild und asymptomatisch, das gilt auch für das neue Virus SARS-CoV-2. Ansonsten verläuft die Erkrankung mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, in schwereren Fällen kann es zu einer Lungenentzündung und sogar zum Tod kommen, letzteres meist bei Personen, deren Immunsystem geschwächt ist.

Im Sinne des Bevölkerungsschutzes und der Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung ist es unbedingt notwendig, die Ausbreitung des Virus zu verhindern!

Übertragung

Der wichtigste Übertragungsweg ist eine sogenannte Tröpfchen-Infektion, bei der die Coronaviren von infizierten Menschen über Tröpfchen in die Luft abgegeben und anschließend von anderen eingeatmet werden.

Gelangen infektiöse Sekrete an die Hände, die anschließend mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt kommen, ist ebenfalls eine Übertragung möglich (Schmierinfektion).

Eine Übertragung über andere Wege, wie z.B. kontaminierte Lebensmittel oder unbelebte Oberflächen (Möbel, Werkzeuge, Arbeitsmittel, etc.) ist bisher nicht dokumentiert. (Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Bundesinstitut für Risikobewertung)

2. Gefährdungsbeurteilung

Zur Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze im Zusammenhang mit den neuen Coronaviren sind daher insbesondere die Risiken des Kontaktes mit anderen Menschen (das können sowohl Kollegen als auch Kunden sein) während der beruflichen Tätigkeit zu betrachten. Dazu sollte insbesondere die aktuelle Risikoeinschätzung des Robert-Koch-Instituts mit herangezogen werden.

Durch die berufliche Tätigkeit an sich kommen Beschäftigte im Baugewerbe nur in sehr seltenen Ausnahmefällen (ggf. z.B. Reparaturarbeiten im Krankenhaus) in Kontakt mit dem Krankheitserreger. In diesem Fall gilt die BioStoffV, deren Arbeitsschutzbestimmungen in den Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) branchen- und themenspezifisch konkretisiert werden.

3. Schutzmaßnahmen

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit dem Coronavirus und anderen Erregern von Atemwegsinfektionen sind

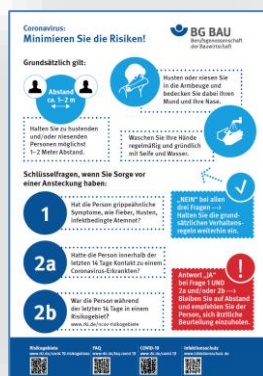
- das **Abstandhalten** (ca. 1,5 bis 2 Meter) von anderen Personen,
- **richtiges Husten und Niesen**
- eine **gute Händehygiene**
- nicht an Mund, Nase und Augen fassen.

Risikosituationen im Zusammenhang mit den neuen Coronaviren treten insbesondere dann auf, wenn viele Menschen zusammentreffen bzw. in engen Kontakt treten. Daher sind die Arbeiten und auch die Pausen so zu organisieren, dass dies weitestgehend auszuschließen ist.

4. Arbeitsorganisation

- Beschäftigte, die Atemwegssymptome zeigen, sollten der Arbeit fernbleiben,
- für den Arbeitsweg/ Weg zur Baustelle vorzugsweise Individualverkehr (Auto, Fahrrad, zu Fuß) nutzen
- bei Sammelfahrten mit Firmenfahrzeugen/Firmenbussen die Anzahl der Fahrzeuginsassen durch parallele Nutzung von Privatfahrzeugen reduzieren (Fahrkostenabgeltung siehe BRTV)
- Kundenkontakte und Arbeitsbesprechungen möglichst telefonisch über Skype oder per Mail
- Unterweisung zu grundlegenden Hygieneregeln (Abstand halten, Begrüßung ohne Handschlag, Husten/Niesen in die Ellbeuge, Händewaschen etc.)

Hygieneplakat der BG BAU



https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/HygieneplakatBGBAU.pdf

- grundsätzlich gilt: die Arbeitsabläufe nach Möglichkeit so gestalten, dass die Beschäftigten den notwendigen Abstand einhalten können,
- direkte, enge Zusammenarbeit von Beschäftigten vermeiden; wo dies nicht möglich ist: kleine Teams mit fester Besetzung bilden; Personalwechsel innerhalb der Teams während der Arbeits- und Pausenzeiten sowie bei der An- und Abfahrt zur Vermeidung zusätzlicher persönlicher Kontakte auf ein mögliches Mindestmaß reduzieren,
- Möglichkeit des Schichtbetriebes nutzen und organisieren,
- Lieferanten und Kunden einbeziehen,
- Arbeiten in Innenräumen - falls möglich - so organisieren, dass in kleineren Räumen nur ein Beschäftigter arbeitet
- Möglichkeit zum Händewaschen unter fließendem Wasser (Flüssigseife, Einmalhandtücher) muss vorhanden sein/organisiert werden
- Plakat „**Richtiges Händewaschen schützt!**“ an Waschplätzen aushängen!



https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Sonstige_Medien/Plakat_H%C3%A4ndewaschen.pdf

5. Pausen

- Händewaschen vor der Pause
- Pausen auch so organisieren, dass ein Mindestabstand zwischen den Beschäftigten (1,5m) eingehalten werden kann, zum Beispiel:
 - ✓ Pausenmöglichkeit im Freien organisieren,
 - ✓ versetzte Pausenzeiten festlegen,

6. Händehygiene

Das Händewaschen ist eine der grundlegenden Hygienemaßnahmen und derzeit besonders wichtig.

Richtiges Händewaschen gelingt in 5 Schritten:



1: Nass machen

Halten Sie Ihre Hände unter fließendes Wasser.



2: Rundum einseifen

Schäumen Sie Ihre Hände von allen Seiten ein: Hände innen und außen, die Fingerkuppen sowie die Zwischenräume bis zum Handgelenk.



3: Zeit lassen

Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden.
Eselsbrücke: Summen Sie das Lied „Happy Birthday to you“ zweimal hintereinander.



4: Gründlich abspülen

Waschen Sie Ihre Hände unter fließendem Wasser ab.



5: Sorgfältig abtrocknen

Trocknen Sie Ihre Hände mit einem sauberen Tuch ab.

Wenn die Hände desinfiziert werden – z.B. im Krankenhaus oder weil keine ausreichenden Möglichkeiten zum Händewaschen (z.B. im Außendienst) zur Verfügung stehen – muss das so geschehen, dass das Händedesinfektionsmittel auf die gesamte Hautoberfläche der Hände einwirken kann.

7. Atemschutz

Zur Vermeidung von Coronavirusinfektionen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. von speziellen Atemschutzmasken derzeit nur bei direktem Kontakt mit Erkrankten oder Infektionsverdächtigen Personen sinnvoll und empfohlen.

Bei Arbeiten mit Staub oder anderen Gefahrstoffen besteht jedoch ggf. weiterhin und unabhängig davon die Notwendigkeit des Tragens von Atemschutz. Die Atemwege müssen jetzt besonders vor solchen zusätzlichen Belastungen geschützt werden!

Auch ansonsten gilt: Außer den hier genannten Schutzmaßnahmen sind alle weiteren Schutzmaßnahmen, die für die Tätigkeit und für ein sicheres Arbeiten erforderlich sind, weiterhin umzusetzen.